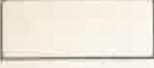


LEGENDE

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Straßenverkehrsfläche (nachrichtliche Übernahme)
-  Umgrenze von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  vorh. HD-Erdgasleitung
-  Bahnanlage

Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift / Kopie wird beglaubigt.

Es wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, 11/07/1997

Der Bürgermeister

Im Auftrag



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 10.07.1997

(Siegel)

gez. Lunte

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluß

Der ~~Rat~~ Verwaltungsausschuß der Stadt ~~-Samtgemeinde/Samtgemeindeausschuß-~~ hat in seiner Sitzung am 17.06.1992 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.01.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 10.07.1997

S

gez. Lunte

Bürgermeister



Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000
Blatt-Nr. 3714/26
Blattname: Georgsmarienhütte
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück
Ausgabejahr:
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück
am 30.05.1991
Az.: A 2695 / 91

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.
Blattname:
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -
Ausgabejahr:
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Niedersächsische Landes-
verwaltungsamt - Landesvermessung
am
Az.:

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

INGENIEUR
PLANUNG
Büro für Stadtbauwesen
Otto-Lilienthal-Str. 13 • 49134 Wallenhorst
Telefon 0 54 07/8 80 - 0 • Fax 8 80 - 88

Wallenhorst, den 09.07.1997

gez. Eversmann
Eversmann

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt /Samtgemeinde/Samtgemeindeausschuß hat
in seiner Sitzung am 12.03.1997 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des
Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.04.1997 ortsüblich bekannt-
gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 14.04.1997
bis 14.05.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte , den 10.07.1997 S

gez. Lunte
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt /Samtgemeinde/Samtgemeindeausschuß hat
in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes
und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit
Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt-
gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom
bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte , den

Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt /Samtgemeinde/Samtgemeindeausschuß hat
in seiner Sitzung am dem vereinfachten geänderten Entwurf des Flächennut-
zungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3
Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegentlich zur Stellung-
nahme bis zum gegeben.

Georgsmarienhütte , den

Bürgermeister

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt /Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner
Sitzung am 09.07.1997 beschlossen.

Georgsmarienhütte , den 10.07.1997

S

gez. Lunte
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204-206.2-21101-
59019) vom heutigen Tage
unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch
Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. -kenntlich gemachten

Oldenburg , den 19.09.1997

Höhere Verwaltungsbehörde
Bezirkregierung Weser-Ems

S i. A. gez. Klie

(Unterschrift)



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte ist den in der Genehmigungs-
verfügung vom 19.09.1997 (Az.:204-206.2-21101-59019) aufge-
führten Maßgaben in seiner Sitzung am 11.12.1997 beigetreten.

Georgsmarienhütte, den 13.01.1998

S

gez. Lunte

Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
31.12.1997 im Amtsblatt Nr. 24 bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.12.1997 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 13.01.1998

S

gez. Lunte

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 21.03.2001

S

gez. Lunte

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel
der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

Bürgermeister

ABSCHRIFT

Flächennutzungsplan

STADT GEORGSMARIENHÜTTE

Landkreis Osnabrück

24. Änderung



Maßstab 1:5000